

Merkblatt 6: Anlieferungsbedingungen REMONDIS SAVA GmbH

Flüssige Abfälle

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (aktuelle Analyse, Sicherheitsdatenblatt). Eine repräsentative Probe kann ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. **Bitte kontaktieren Sie uns bei Abweichungen von den hier festgelegten Bedingungen!**

Konsistenz der Abfälle: flüssig (Viskosität < 190 cps (bzw. mPas))

Mögliche Anliefersysteme:

- _ Tankfahrzeug oder Saugwagen mit Anschluss zum Gaspandeln

Anlieferungsbedingungen (bitte kontaktieren Sie uns bei Abweichungen):

- _ Die Temperatur des flüssigen Abfalls muss unter 30 °C liegen
- _ Quecksilber < 3 ppm (oder mg/kg)
- _ Organisch gebundenes Silizium < 0,5 %
- _ Phosphor < 1,0 %
- _ Fluor < 0,1 %
- _ Die Abfälle müssen uneingeschränkt pumpfähig sein, keine festen Agglomerate oder Fremdstoffe wie z. B. Putzlappen, Holz, Folien oder ähnlich grobe Verunreinigungen
- _ Max. Anteile: 2 % Schlamm, 2 % gelöster Feststoff, 1 % Schwebstoffe
- _ Max. Partikelgröße: 2 mm
- _ Die Übernahme von Stoffen mit sehr niedrigem Siedepunkt oder Flüssigkeiten, die einen hohen Anteil an gelösten Stoffen enthalten, muss ggf. nach den Anlieferungsbedingungen der Merkblätter 8a und 8b erfolgen. Solche Anlieferungen müssen gesondert angemeldet und vorgeplant werden.
- _ pH-Wert > 4: Bei niedrigeren pH-Werten als 5 ist eine vorherige Anmeldung bei REMONDIS SAVA GmbH nötig, da diese Stoffe ggf. über die Sonderchargenstation gefahren werden müssen, siehe Merkblatt 8b
- _ PCB-Gehalt < 50 ppm (für PCB-Gehalte > 50 ppm gilt Merkblatt 8a)

Von der Annahme in das Tanklager ausgeschlossen sind:

- _ Reaktive Flüssigkeiten
- _ Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe
- _ Stoffe, die polymerisieren, oligomerisieren oder polykondensieren
- _ Stoffe, die zum Ausflocken oder bei Temperaturabfall zu zähfließendem Verhalten neigen
- _ Gelöste Stoffe, die bei der Änderung des pH-Wertes Gase entwickeln (Beispiele: Cyanide → HCN, Sulfide → H₂S)

Von der Annahme komplett ausgeschlossen und nicht genehmigt sind gasförmige, explosive und radioaktive Stoffe, ebenso chemische und biologische Kampfstoffe, gentechnisch verändertes Material sowie Asbest und carbonfaserverstärkte Kunststoffe.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

REMONDIS SAVA GmbH // Ostertweute 1 // 25541 Brunsbüttel // Deutschland // T +49 4852 8308-0 // info.sava@remondis.de // remondis-sava.de